

Gibt es Ausnahmen von der Anhebung der Altersgrenze?

Ja. Wer vor dem 01.01.1955 geboren ist und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeitarbeit verbindlich vereinbart hat oder wer Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen hat, ist von der Anhebung der Altersgrenze ausgenommen.